

Ordntl. Kreisparteitag 2025

Antrag: Über Abschiebungen vor Ort entscheiden!

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Antrag:

Bei geplanten Abschiebungen von möglicherweise Nicht- Asyl-Berechtigten sollen die lokalen Behörden, Akteure und Betreuer*innen vor Ort die Entscheidungen über ein Bleiberecht treffen.

Begründung:

Immer wieder werden Asylbewerber*innen und ihre Familien abgeschoben, obwohl sie gut integriert sind. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet über Abschiebungen nach dem Buchstaben der Gesetze. Tatsächlich aber sind viele Asylbewerber*innen und ihre Familien auch aufgrund der langen Anerkennungsprozeduren längst gut integriert, haben Deutsch gelernt, die Kinder gehen zur Schule, sie sind berufstätig oder in einer Ausbildung und helfen als wertvolle Mitarbeiter*innen z.B. in der Pflege. Abschiebungen reißen sie oft brutal aus dem Umfeld, das sie sich zielstrebig aufgebaut haben. Arbeitgeber*innen beklagen, dass ihnen gute Mitarbeiter*innen plötzlich weggenommen werden.

Es wäre deshalb viel sinnvoller, auch bei ggf. nicht Asylberechtigten, die tatsächliche Integration zu prüfen statt nur nach der bloßen Gesetzeslage über Abschiebungen zu entscheiden. Das können aber nur die lokalen Behörden vor Ort wirklich beurteilen, also die Betreuer*innen und ihre Wohlfahrtsverbände, die Bürgermeister*innen, die Nachbar*innen und Arbeitgeber*innen, die Schulen. Das würde auch den Integrationswillen der Geflüchteten antreiben.

Es muss eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die solche lokalen Entscheidungen ermöglicht.

Adressat: SPD-Bundestagsfraktion